

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931**

10.12.1931 (No. 288)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karl-Friedrich-  
Straße Nr. 14  
Bernsprecher  
Nr. 953  
und 954  
Postfachkonto  
Karlsruhe  
Nr. 3515

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
G. Amend,  
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Sonntags 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, Zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Nachdruck, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralanzeiger für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

### Finanzlage und Notverordnung

Minister Dietrich vor dem Ausschuss  
B.D. Berlin, 10. Dez. (Tel.) Der Haushaltsausschuss des Reichstages trat heute vormittag unter außerordentlich harter Beteiligung der Parteien zusammen, um Ausführungen des Reichsfinanzministers Dietrich über die Finanzlage und die neue Notverordnung entgegenzunehmen. Die Sitzung hatte wegen des starken Andranges Ähnlichkeit mit einer Plenarsitzung des Reichstages.

Reichsminister Dietrich wies zunächst darauf hin, daß der parlamentarische im März verabschiedete Etat für 1931 um 1,4 Milliarden auf 9,3 Milliarden gekürzt worden sei. Die Gesamtausgaben für 1930 seien sogar eine Senkung um 2,6 Milliarden vor. Die Grenze von 10 Milliarden, über die seit 1927 der Etat hinausgegangen war, sei nunmehr also wieder stark unterschritten. Das Reich habe im öffentlichen Interesse nicht nur mit seinen Mitteln einsparen müssen, sondern es habe auch gekümmert unter dem Steueranfall, der im Juli 1931 etwa 200 Millionen erreichte. Dadurch seien die rigorosen Maßnahmen der Finanzverwaltung erforderlich geworden, die jetzt zum Teil wieder aufgehoben seien. In dem von der Regierung berichtigten Etat sei das Aufkommen aus Zöllen und Steuern um 1,714 Milliarden niedriger geschätzt worden. Für Krisenfürsorge, Wohlfahrtsverbandsleistungen und die Knappschicht mußten 764 Millionen mehr ausgeben werden. Diese rund 2 1/2 Milliarden wurden durch Reparationserleichterung in Höhe von 784 Millionen durch Rückgang der Steuerüberweisungen an die Länder, und der Rest durch Ausgabeerleichterungen gedeckt.

Die Hoffnung, daß die deutschen Finanzen durch die Nichtzahlung der Reparationen saniert werden könnten, habe sich nicht erfüllt, weil die durch die furchtbare Wirtschaftsnot verursachten Steuerausfälle weit höher sind, als die Ersparnis. Nach dem heutigen Stand der Dinge muß damit gerechnet werden, daß die Einnahmen um weitere 200 Millionen Reichsmark sinken. Es steht ferner fest, daß es nicht möglich ist, die im Etat für den Verkauf vorgeesehenen 150 Millionen Reichsmark Reichsbahnvorschlagsaktien unterzubringen; dazu treten etwa 50 Millionen Reichsmark Staatsanleihen für Winterhilfe und ähnliche Dinge, so daß ein erneutes Loch von etwa 400 bis 450 Millionen Reichsmark entriecht. Der Minister machte dann Ausführungen, wie dieses Loch gedeckt werden soll.

Die Zahl der Empfänger der Arbeitslosenversicherung übersteigt heute nur unwesentlich die Schätzung, dagegen ist die Zahl der Bezüher der Krisenunterstützung überraschenderweise um 200 000 hinter der errechneten Ziffer zurückgeblieben. Der Minister wies dann zahlenmäßig nach, daß der Etat für die Reichswehr sich verringert hat.

Ein Vergleich mit den Aufwendungen des Jahres 1913 zeigt, daß die Beschuldigung unzutreffend ist, daß das Reich heute verschwenderischer wirtschaftet als früher. Rechnet man die Ausgaben weg, die auf die Kriegsfolgen zurückzuführen sind, so haben wir jetzt eine Reichsausgabe von etwa 2 1/2 Milliarden, während sie 1913 2,4 Milliarden betragen hat. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Aufwendungen für soziale Zwecke jetzt 440 Millionen höher liegen als 1913. Diese Neuausgaben gleichen sich mit Winderausgaben aus. Im eigentlichen Reichsaufwand stehen wir genau wieder da, wo wir 1913 standen.

### Der Reichskommissar für Preisüberwachung

Verordnung über seine Befugnisse  
B.D. Berlin, 10. Dez. (Priv.-Tel.) Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht eine Verordnung über die Befugnisse des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 8. Dezember 1931, in der es u. a. heißt:

Der Reichskommissar kann Vorschriften oder Anordnungen über Preise für lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs oder für lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs erlassen, insbesondere die den einzelnen Wirtschaftsklassen aufliegenden Preisspannen und Zuschläge regeln. Er kann auf die freiwillige Senkung durch die Beteiligten hinwirken oder die Preise, Preisspannen oder Zuschläge durch entsprechende Vorschriften oder Anordnungen senken, er kann nach seinem Ermessen die Preise, Preisspannen oder Zuschläge unmittelbar herabsetzen oder andere hierauf abzielende Maßnahmen treffen. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften oder Anordnungen des Reichskommissars können mit Gefängnis, Haft oder Geldstrafe oder mit mehreren dieser Strafen bedroht werden; die Geldstrafe kann in unbefränkter Höhe angeordnet werden.

Der Reichskommissar kann die Fortführung von Betrieben, durch die lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs oder lebenswichtige Leistungen zur Befriedigung des täglichen Bedarfs in den Verkehr gebracht werden, unterlagern, wenn der Inhaber oder Leiter des Betriebs den auf Grund dieser Verordnung erlassenen Vorschriften oder Anordnungen zuwiderhandelt oder wenn sonst Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Inhaber oder Leiter des Betriebs die für den Betrieb erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt. Er kann die Schließung der Betriebs- und Geschäftsräume solcher Unternehmungen anordnen. Gegen eine Unterlagern der Fortführung eines Betriebs oder Schließung von Betriebs- und Geschäftsräumen kann der Betroffene binnen einer Ausschlussfrist von einer Woche die Entscheidung des Reichswirtschaftsgerichts anrufen. Das Reichswirtschaftsgericht entscheidet endgültig.

Weiter enthält die Verordnung die Ermächtigung für den Reichskommissar, die Aushängung von Preislisten für Läden, Schaufenster, für den Wochenmarkt, für Markthallen oder für den Straßenhandel vorzuschreiben, die auch die Art der Ge-

### Letzte Nachrichten

#### Um die Reichstagswahlen

Ältestenrat am 16. Dezember  
B.D. Berlin, 10. Dez. (Tel.) Der Ältestenrat des Reichstages wird nunmehr für Mittwoch, den 16. Dezember, einberufen werden. Ein früherer Zeitpunkt wurde nicht gewählt mit Rücksicht auf die am 15. Dezember stattfindende Sitzung der Reichstagsfraktion des Zentrums. Auf der Tagesordnung stehen die Anträge der Kommunisten und Deutschnationalen zur Einberufung des Reichstages zur Beratung der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931.

#### Morgen Beginn der Stillhalteverhandlungen

Bankpräsident Wiggin in Berlin  
B.D. Berlin, 10. Dez. (Priv.-Tel.) Die Stillhalteverhandlungen zwischen dem deutschen Schuldnerauschuß und den Gläubigervertretern der beteiligten fremden Läden beginnen — wie angekündigt — morgen vormittag, und zwar in den Räumen der Reichsbank. Es handelt sich, wie von zutuniger Seite erneut ausdrücklich betont wird, bei diesen Verhandlungen lediglich um Verhandlungen zwischen privaten Finanzkreisen, an denen die deutsche Regierung nicht unmittelbar beteiligt ist.

Der Präsident der Chase National-Bank in New York, Wiggin, traf heute vormittag aus Paris in Berlin ein, um an den Verhandlungen teilzunehmen.

#### Die Friedens-Nobelpreisträger 1931

B.D. Oslo, 10. Dez. (Tel.) Das Nobel-Komitee des norwegischen Storting hat den Nobel-Friedenspreis für 1931 je zur Hälfte Jane Addams und Nicholas Murray Butler, den Präsidenten der Columbia-Universität, verliehen. Jane Addams ist die Gründerin der sozialen Seilung Hullhouse bei Chicago. Sie hat zahlreiche Werke sozialen Inhalts veröffentlicht. Bemerkenswert ist, daß sie gleich nach dem Kriege eine große Lebensmittellaktion eingeleitet hat.

#### Ausfahrungen in Santiago de Chile

B.D. Santiago de Chile, 10. Dez. (Tel.) Vor dem Parlamentsgebäude rottete sich gestern eine aufgeregte Menschenmenge zusammen, die sich mit den wertvollsten Gegenständen, wie getrockneten Früchten, Zwiebeln, Kartoffeln, Geschirren usw., bemächtig hatte und sie als Wurfgeschosse benutzte, um die Auflösung des Kongresses zu erzwingen. Sie wurde durch 500 Polizeibeamte zerstreut, sammelte sich aber unter der Führung von Agitationsrednern von neuem, beschädigte mehrere Straßenbahnwagen und zertrümmerte die Schaufenster mehrerer Kaufhäuser. Die Polizeikräfte mußten verstärkt werden, um die Straßen zu säubern. Zahlreiche Personen wurden verletzt.

#### Die Bahnelektrifizierung in Oesterreich

Die Oesterreichischen Bundesbahnen planen laut „Nöln. Btg.“ vom 21. November 1931 auf Grund der günstigen Ergebnisse auf den bisher auf elektrischen Betrieb eingerichteten Strecken die Fortsetzung der Elektrifizierung, und zwar zunächst auf der Tauernbahn, die über Gastein führt. Der Aufwand von etwa 35 Millionen Schilling soll zum Teil durch die Ersparnisse an Arbeitslohnunterstützung bei Heranziehung von Arbeitslosen gedeckt werden. Es wird auch der Plan einer inländischen Elektrifizierungsanleihe für die Bundesbahnen erwogen, deren Zeichnern nach deutschem Vorbild eine Steuerermäßigung zugesichert werden würde.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages nahm am Mittwoch einen Zentrumsantrag an, der bestimmt, daß verheiratete weibliche Reichsbeamte jederzeit ihre Entlassung verlangen können, und daß umgekehrt die vorgesetzte Dienstbehörde die Entlassung verfügen kann, wenn nach ihrem Ermessen das Ausscheiden aus dienstlichen Gründen erforderlich ist und die wirtschaftliche Versorgung des weiblichen Beamten nach der Höhe des Familieneinkommens gesichert erscheint. Die auf diese Weise ausscheidenden weiblichen Beamten sollen eine Abfindung erhalten. Länder, Reichsbahn und Reichsbank können die gleiche Regelung treffen.

Zeitungsverbote in Berlin. Der Berliner Polizeipräsident hat die Zeitungen „Der Angriff“ und die „Motte Fahne“ auf 8 Tage verboten.

Anzeigen der Arbeitslosenzahl in England. Zum ersten Male seit dem September ist die Zahl der Arbeitslosen in England wieder angestiegen. Ende November betrug ihre Zahl 622 027 oder 69,2% mehr als in der Vorwoche und 316 888 mehr als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Einmündige Annahme der spanischen Verfassung. Die Cortes haben mit 368 gegen 0 Stimmen den endgültigen Text der Verfassung angenommen.

gegenstände nach der üblichen Einheit und nach Sorte, Güte und Herkunft enthalten sollen. Der Kommissar kann beim Vorliegen eines besonderen Bedürfnisses zur Begutachtung von Preisen, Preisspannen und Zuschlägen Preisauschüsse aus den beteiligten Kreisen bilden und ihre Befugnisse regeln. Die obersten Landesbehörden weisen die Polizeibehörden an, die Durchführung der allgemein vorgeschriebenen Maßnahmen im Einzelfalle durch polizeiliche Verfügung anzuordnen.

### \* Des Kanzlers Rundfunkrede

Die Rundfunkrede, mit der Reichskanzler Dr. Brüning die neue, große Winternotverordnung vor dem deutschen Volke und vor der ganzen Welt in eindringlicher Weise begründete, verdient es, in allen ihren Teilen sehr aufmerksam gelesen und beachtet zu werden.

Die Rede schildert zunächst in markanter Weise, wodurch die neuen Entscheidungen der Reichsregierung bedingt worden sind. Der Kanzler nennt folgende Gründe: die Weltwirtschaftskrise, die Krise auf dem Weltkapitalmarkt, die unerträglichen Lasten, die uns im vergangenen Jahrzehnt auferlegt worden sind, und die Fehler, die wir selbst in den vergangenen Jahren gemacht haben. Gemeinert kann die schwierige Lage Deutschlands nur dadurch werden, daß man aus den gewonnenen Einsichten rasch die notwendigen Folgerungen zieht und die vielfachen Hemmungen überwindet, die sich aus überkommenen und stark gewordenen politischen Auffassungen ergeben. Durch Festhalten an rein formalen Rechtsauffassungen kann die Lage der Welt nicht gebessert werden.

In diesem Sinne hat der Kanzler an alle Regierungen, die an den Verhandlungen in Basel über die Reparationsfrage beteiligt sind, den dringendsten Appell gerichtet, nun endlich dafür zu sorgen, daß die Grundzüge verständnisvollen Zusammenwirkens wenigstens in letzter Stunde in die Tat umgesetzt werden. Bis es aber soweit ist, muß eine jede verantwortliche Regierung von selbst die Maßnahmen treffen, die nach den Lebensbedingungen des eigenen Volkes und der eigenen Wirtschaft unabweisbar sind.

Im Vordergrund aller Arbeit der Reichsregierung steht nach wie vor die Sicherung der Währung und im Zusammenhang damit eine Politik, die ein weiteres Sinken der Realkaufkraft, eine weitere Schrumpfung der Wirtschaft und ein Steigen der Arbeitslosigkeit ins Ungemessene verhindert.

Schmerzhaft sind die Opfer, die vom deutschen Volke verlangt werden. Aber die Wirtschaftsnot zwingt dazu. Durch alle diese Maßnahmen werden die Voraussetzungen gegeben, welche das Gleichgewicht der öffentlichen Staatsverhältnisse, ein Gleichgewicht, an dem jeder Staatsbürger interessiert ist, ein Gleichgewicht, welches dem Reich, dem Staat und den Gemeinden erlaubt, ihre Zahlungen auch in den kommenden Monaten pünktlich zu leisten.

Der Kanzler hat weiterhin gewarnt vor dem Versuch, die Leiden der Gegenwart durch die Pflege unklarer Gefühle und unklarer Ziele zu mildern. Die Reichsregierung wird diesen Versuchen und darüber hinaus dem drohenden Verfall der Volksträfte mit eiserner Energie entgegenzutreten. Sie duldet keine andere Macht als die verfassungsmäßige. Reichspräsident und Reichsregierung verfügen allein über die Machtmittel des Staates. Und sie werden mit unerbittlicher Strenge, nötigenfalls auch unter Verhängung des Belagerungszustandes, eingesetzt werden.

Dem Parteiführer der Nationalsozialisten hat der Reichskanzler zugerufen, daß die von ihm betonten legalen Wege und Ziele seiner Politik sich nicht vereinbaren ließen mit den Bestrebungen anderer, sich weniger verantwortlich fühlender Führer. Es sei keine Legalität, wenn man erklärt, daß man wohl auf gefeklichem Wege zur Macht gelangen, dann aber die legalen Schranken niederbrechen wolle. Hiergegen hat sich Dr. Brüning als verantwortlicher Staatsmann auf das schärfste gewandt. Er will mit allen verfassungsmäßigen Mitteln allen denen entgegenzutreten, die das deutsche Volk in zwei feindliche Lager zu zerreissen versuchen.

Es sei ein dem Vaterland abträglicher Unterfangen, wenn man mit dem Hinweis auf die innenpolitische Verschiebung in der Meinung der Wähler im Ausland den Eindruck erweckt, als ob es in Deutschland geteilte Fronten, ja neben der verfassungsmäßigen Regierung sozusagen eine Regierung von morgen gebe. Die politische Führung des deutschen Reiches und die Vertretung seiner Interessen im Auslande liegt ausschließlich in den Händen des Reichspräsidenten und der verfassungsmäßigen Regierung.

Um den inneren Frieden noch besser zu schützen, sei eine Verschärfung der Bestimmungen für den Gebrauch der

Waffen notwendig geworden. Ferner zwingt die überhandnehmende Verunglimpfung politischer Gegner zu einer Verschärfung der allgemeinen Beleidigungsparagrafen. Alsdann wird das Tragen von Uniformen und Abzeichen politischer Verbände nunmehr allgemein und ausnahmslos für das ganze Reichsgebiet verboten. Zur Sicherung des Weihnachtsfriedens wird vom 9. Dezember bis zum 3. Januar des nächsten Jahres jede öffentliche politische Versammlung und jeder öffentliche politische Aufzug verboten.

Die Ausführungen des Kanzlers haben begrifflicher Weise allenthalben den tiefsten Eindruck hinterlassen. Sie sind sicherlich im engsten Benehmen mit dem Reichspräsidenten erfolgt, der auch hier wieder seine ganze Autorität für die Sicherung von Ruhe und Ordnung im Lande einsetzt.

Reichsfinanzminister Dietrich sprach im Berliner Rundfunk am Mittwochsabend über die neue Notverordnung. Er erklärte zum Schluß, nur die Verteidigung und die Erhaltung des Staates könne die Rettung bringen, und darum müsse unerschrocken gegen diejenigen vorgegangen werden, die einen Staat im Staate bilden oder den heutigen Staat über den Haufen werfen wollen.

Die Jahresbotschaft Hoover's. In seiner Jahresbotschaft an den Bundeskongress erklärt Hoover u. a., daß die Weltdepression auch Amerika schwer getroffen habe und jede Bemühung um die eigene Erholung eine Zusammenarbeit mit den anderen Nationen zur Wiederherstellung des Vertrauens und der wirtschaftlichen Stabilität gebiete. Von größter Wichtigkeit sei es gewesen, dabei mitzuhelfen, daß das deutsche Volk im Juni d. J. vor einer Katastrophe bewahrt wurde.

Rußland braucht deutsche Ingenieure. Die Verwaltung der Werke zur Herstellung von Qualitätsstahl hat — wie aus Moskau gemeldet wird — 330 deutsche Ingenieure und Techniker aufgefördert, nach Sowjetrußland zu kommen, um dort zu den gleichen Bedingungen wie die Sowjetingenieure zu arbeiten. Auch in den Kupferbergwerken könnten deutsche Ingenieure Verwendung finden.

### Kleine Chronik

Das Erweiterter Schöffengericht Stuttgart-Gaustatt verurteilt am Dienstag 26 Angehörige der KPD. und des Reichsbanners wegen Mißhandlung von nationalsozialistischen Bettelverteilern am 3. Dezember zu Gefängnisstrafen von insgesamt 62 Monaten. Ein mitangeklagter Nationalsozialist wurde zu 30 M. Geldstrafe verurteilt.

Der Bäcker des Münchener Hauses auf dem Gipfel der Zugspitze, der bekannte Bergführer Anselm Barth, ist am Montagmorgen vor das Haus getreten und nicht mehr zurückgekehrt. Er wurde in den Wänden des Plattfenners tot aufgefunden. Man nimmt an, daß Barth in der Dunkelheit vor dem Hause ausgeglitten und in die Tiefe gestürzt ist.

In Potsdam ist der Händler Kabeitz, der den Kraftdroschkenführer Bonigk erschossen und beraubt hat, wegen Mordes zum Tode verurteilt worden.

Wie aus Guben gemeldet wird, sind ein Obergefreiter und ein früherer Oberreiter vom Reiterregiment 10 in Jülichau, sowie mehrere Einwohner aus Neukranzig im Kreise Bonigk wegen Verhaftes der Spionage zugunsten Polens verhaftet worden.

In der Nähe des Bahnhofs von Gili (Südslowenien) stieß ein Personenzug mit einem städtischen Autobus, der mit 20 Personen besetzt war, zusammen. Der Wagen wurde vollständig zertrümmert. 10 Personen sind tot, die übrigen mehr oder weniger schwer verletzt.

Zwischen Marseille und Algier ist das auf dieser Strecke verkehrende Postflugzeug auf der Höhe der Balearen ins Meer gestürzt.

Durch die große Eise, die gegenwärtig in Australien herrscht, sind in Perth im Laufe von zwei Tagen 50 Personen gestorben.

### Verprechen und Halten

Ein paar Bemerkungen zum 10. Band des „Großen Brockhaus“. (Kat.-Kz. 800 Seiten, in Ganzleinen 26 M.) — Mit diesem Band, der trotz aller Höhe und Schwierigkeiten der Gegenwart pünktlich zum angelegten Zeitpunkt erschienen ist, liegt die Hälfte des großen Werkes vor. Dies mag Veranlassung sein, einmal rückblickend zu betrachten, was bisher geleistet worden ist, um daran zu ermessen, was uns der „Große Brockhaus“ nach seiner Vollendung bieten wird. Der Verlag hatte beim Erscheinen des ersten Bandes ein Wort versprochen, das ganz auf die Erfordernisse des Menschen von heute eingestrichelt ist. Wenn wir die stattliche Reihe der vorliegenden 10 Bände daraufhin durchsehen, müssen wir rückhaltlos eingestehen, daß er damit nicht zuviel versprochen hat. Die Vorzüge früherer Auflagen des Brockhaus — gewissenhafte objektive Berichterstattung über alle Gebiete und dauerhafte Ausstattung — sind heute in glücklicher Weise dadurch ergänzt worden, daß man sich bewußt auf die praktische Verwendbarkeit des Werkes im täglichen Leben eingestellt hat. „Der Große Brockhaus“ ist ja nicht zur Belustigung unerses Gehirnes mit ungeheurem Wissensstoff da — man soll ihn gewiß nicht auswendig lernen! —, sondern gerade zur Entlastung: der Deutsche von heute wird darin nachschlagen können, was ihm irgend von Nutzen sein kann. Sei es, daß er Taktiken wissen will: den Erreger und die Bekämpfung einer Krankheit, das Leben eines Nobelpreisträgers, der Verlauf der Marne-Schlacht, einen ihm unbekanntem Fachausdruck, die Aussprache eines Namens wie etwa Los Angeles, Gredendroich, Kultur-Mann. Oder, daß er praktische Hilfe wünscht: bei Vergiftungen zum Beispiel werden nicht nur kurz und treffend Symptome und Gegenmittel angegeben, sondern auch Ratsschläge für erste Hilfe. Durch Umrandung hervorgehoben, können wir sie auf den ersten Blick finden. Die Artikel über die einzelnen Berufe (Kindergärtnerin, Kellner, Krankepfleger usw.), gleichfalls durch Umrandung hervorgehoben, bringen genaue Angaben über persönliche und geistige Voraussetzungen, Ausbildung, Berufsorganisationen, Fachzeitschriften usw., so daß sich Eltern ein genaues Bild über die Berufswahl ihrer Kinder machen können. Dann etwa die rechtlichen Artikel: für jeden Laien verständlich, bilden sie einen sicheren Führer durch die Gesetzbücher, für andere Zeit genügt von nicht zu unterschätzendem Wert (Beispiele aus dem 10. Band: Konkurs, Kursbetrug, Kirchenrecht usw.). Unsere Aufmerksamkeit sei auch den Kartenbeigaben geschenkt: das ganze Werk wird etwa 220 bunte Hauptkarten und Stadtpläne und zahllose Nebentafeln und Textkarten bringen, die einen vollständigen Weltatlas bilden. Ihre praktische Verwendbarkeit wird dadurch wesentlich erhöht, daß

## Die Auswirkungen der Notverordnung

### Ueber die Einzelheiten der Tariffentung

wird mitgeteilt, bei der Reichsbahn, daß von den für Tariffentungen insgesamt vorgesehenen 300 Millionen für die Senkung des Normaltarifs 185 Millionen ausgelegt sind. Für die Senkung des Kohlentarifs, der bestimmungsgemäß als Ausnahmetarif behandelt wird, aber infolgedessen auch als gewisser Normaltarif anzusehen ist, da er für ganz Deutschland gilt, sind 85 Millionen in Aussicht genommen. Das würde eine rund 12prozentige Senkung der Kohlenfrachten ausmachen.

Die restlichen 30 Millionen der für Tariffentung vorgesehenen Summe soll für Sonderwünsche bei den Ausnahmetarifen verwendet werden. Dabei handelt es sich um die Tarife für Holz, Getreide, Mehl, Textilien und Maßnahmen auf dem Gebiete der Ausfuhr für Städtgut usw., während die Senkung der Normaltarife bereits am 16. Dezember in Kraft tritt, ist für die Senkung der Ausnahmetarife noch kein bestimmter Termin vorgesehen. Es ist aber beabsichtigt, auch diese Tarife so schnell wie möglich zu senken.

An zuständiger Stelle wird darauf hingewiesen, daß der für die Tariffentung ausgelegte Betrag von 300 Millionen Reichsmark mehr als 10 Prozent der Gesamteinnahmen aus dem Güterverkehr der Reichsbahn ausmacht, die im letzten Jahre auf 2,8 Milliarden sich beliefen. Weiter beachtlich ist, daß auch das Reichsverkehrsministerium zum 16. Dezember die Tarife für die Binnenwasserstraßen und den Reichskraftwagen-Gütertarif zu senken beabsichtigt.

Die Reichspost hat über die Frage, inwieweit eine Senkung der Posttarife erfolgen kann, noch keine endgültige Entscheidung getroffen.

### Die Mietentung

wird sich nach Auffassung der zuständigen Stellen bei Mietwohnungen reibungslos bereits vom 1. Januar an durchführen lassen. Die Ermäßigung erstreckt sich aber nur auf den Mietzeitraum, der am 1. Januar beginnt, kommt also bei Postnumerando-Zahlungen erst am 1. Februar in Frage.

Bei Neubauwohnungen wird sich das Verfahren etwas länger hingezien als bei alten Wohnungen. Es soll aber dafür gesorgt werden, daß auch in diesen Fällen Mieter und Vermieter die Entlastung sobald als möglich erfahren. Wo die Einbeziehung der Neubauwohnungen in das neue Gesetz terminmäßig bis 5. Januar nicht mehr möglich ist, weil die genauen Feststellungen bis dahin noch nicht getroffen sind, besteht ja die Möglichkeit, von diesem Kündigungsrecht vorzeitig Gebrauch zu machen. Übrigens wird durch diese Kündigung der Vertrag vollkommen aufgelöst, so daß auch andere Fragen als die der Miethöhe der neuen freien Vereinbarung vorbehalten bleiben. Die zuständigen Stellen erwarten von diesem Kündigungsrecht nicht, daß nun ein großer Wohnungswechsel eintritt, vielmehr liegt es im Interesse von Vermietern und Mietern, den Kündigungsparagrafen als Erleichterung für neue freie Vereinbarungen zu betrachten.

Die Einzelheiten hierzu werden durch die Durchführungsbestimmungen hierzu geregelt, die bereits am heutigen Donnerstag mit den Landesvertretern beraten werden.

### Der Preisentungskommissar

dessen Aufgabengebiet naturgemäß besonders umfangreich ist, wird seine Aufmerksamkeit zunächst den Verhältnissen auf dem Lebensmittelmarkt zuwenden, wovon freilich die Erzeugnisse der Landwirtschaft ausgenommen sind, die ohnehin weit unter dem Niveau der Notverordnungen liegen.

Bei diesen Arbeiten wird der Kommissar seine Bemühungen auf die Preispannen richten. Es liegt auf der Hand, daß er sich in erster Linie auch den Brotpreis ansehen wird. Die Dauer der Tätigkeit des Preisentungskommissars ist nicht irgendwie begrenzt worden. Sie ist natürlich von den Ergebnissen abhängig.

Eine Senkung der Rechtsanwaltsgebühren ist übrigens in der Notverordnung nicht vorgesehen, weil die Einbeziehung in die Gewerbesteuer, die kürzlich erfolgt ist, bereits eine Entminderung um 10 Prozent bedeutet. Außerdem vermindert sich mit der Preisentung ja auch die Höhe der Objekte, und damit fallen auch die Gebühren automatisch.

am Anfang der Artikel über Orte, Flüsse, Gebirge sowohl die Karte wie auch das Planquadrat angegeben sind, in dem der gewünschte Ort oder Fluß liegt: das findet man sonst in keinem anderen Veriton — eine große Hilfe für den Leser! Aus all diesen Einzelheiten, die nur willkürlich herausgegriffen sind, ergibt sich das Gesamtbild eines Nachschlagewerks, das uns jeden Tag in tausendfältigen Dingen beraten kann. Dazu kommt etwas, das uns von ausschlaggebender Bedeutung erscheint: die unbedingte Sachlichkeit, mit der „Der Große Brockhaus“ über alles berichtet. Hierzu seien einige Worte erlaubt. Die Objektivität des „Großen Brockhaus“ bedeutet nicht etwa Standpunktlosigkeit, nicht eine „berauschene Synthese“, wie sie inenstehende liebend, sondern in vielen Fällen gerade die Feststellung der Unvereinbarkeit abweichender Ansichten und Lehrlage. Seine Sachlichkeit ist keine Laune, sie ist unerbittlicher Wille zur Gerechtigkeit. Nicht durch Verfechten einseitiger Standpunkte, die in unserem Volke leider zu Genüge bestehenden Gegenstände vertiefen, sondern durch gerechtes Abwägen des Für und Wider gegenständliches Verständnis werden, das ist eine der großen nationalen Aufgaben des „Großen Brockhaus“, die man wahrhaft „Dienst am Volk“ nennen kann. Die Bildung einer Weltanschauung bleibe jedem überlassen, im „Großen Brockhaus“ erhält er unbedingte Beistand über Tatsachen und Begriffe aller Art. Dieses hohe Ziel spricht aus jedem der vorliegenden 10 Bände. Allein unter diesem Gesichtspunkt möchte man wünschen, daß der „Brockhaus“ seinen Einzug in jede deutsche Familie hält. Und da sind vielleicht noch ein paar Worte am Platze zum Thema Wirtschaftsnote. Gewiß, die Zeiten sind schwer und der „Große Brockhaus“ ist ein umfangreiches Werk, aber der Deutsche hat gerade in Notzeiten immer wieder bewiesen, daß es kulturelle Werte gibt, die er sich nicht nehmen läßt, sich nicht nehmen lassen darf. Zu diesen Werten rechnen wir den „Großen Brockhaus“. Wenn sich auch die wenigsten alle bereits erschienenen Bände auf einmal werden anschaffen können, so kann das Werk ja auch bandweise nach und nach erworben werden. Daß wir im redaktionellen Teil hierauf besonders hinweisen, mag ein Zeichen dafür sein, als welche bedeutsame Kulturtat wir den „Großen Brockhaus“ einschätzen.

### Weihnachtsbücher für die Jugend

Das Neue Universum, 52. Band. Die interessantesten Entdeckungen und Entdeckungen auf allen Gebieten, sowie Reisebeschreibungen, Erzählungen, Jagden und Abenteuer. Mit einem Anhang zur Selbstbeschäftigung: „Häusliche Werkstatt“, 464 Seiten mit 345 Abbildungen im Text und 13 Bildbeilagen. (In Leinen geb. 6,80 M. Union, Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart.) — Das „Neue Universum“ wird alljährlich zu

### Die Bestimmungen des Kapitels VI über

### Die Kürzung der Löhne und Gehälter

gelten nur für Tarifverträge, nicht aber für Einzelverträge. Die Tarife für die Arbeiter des öffentlichen Dienstes, der Reichsbahn, der Reichspost und der Gemeindearbeiter werden im Kapitel VII der Notverordnung behandelt.

Die Bestimmungen über eine Herabsetzung der Tarife auf den Stand vom 10. Januar 1927 treten weiter nicht in Kraft in den Fällen, wo im Augenblick kein Tarifvertrag besteht. In diesem Falle steht das normale Schlichtungsverfahren ein. Der Grundsatz dieses Teils der Notverordnung ist, den Lohn auf die Höhe vom 10. Januar 1927 zu senken. Das bedeutet aber nicht, daß bei solchen Tarifverträgen, die heute geringere Löhne vorzehen als diejenigen von dem genannten Stichtag zugunsten einer Lohnerhöhung gekündigt werden, sondern in solchen Fällen bleibt der gegenwärtige niedrige Lohn in Kraft.

### Anmeldezwang für Waffenbesitz?

DDZ, Berlin, 10. Dez. (Tel.) Wie das Nachrichtenbüro des DDZ hört, ist die in der neuen Notverordnung den Ländern gegebene Ermächtigung, schärfere Bestimmungen gegen den Waffenmißbrauch zu erlassen, Gegenstand von Verhandlungen der zuständigen preussischen Stellen. Nach dem bisherigen Rechtszustand war der Gebrauch von Waffen an den Waffenschein gebunden, dagegen war es bis vor verhältnismäßig kurzer Zeit noch möglich, bis zur Einführung des Waffenerwerbsscheines eine Waffe zu erwerben und sie zu Hause aufzubehalten, auch wenn man keinen Waffenschein hatte. Es wird nun bei den maßgebenden preussischen Stellen erwogen, eine Anmeldepflicht für Waffen einzuführen, um festzustellen, wieviel Waffen sich überhaupt in Händen des Publikums befinden.

## Badischer Teil

### Die neue Reichsnotverordnung und das Land Baden

#### Gleichstellung der Landes- und Reichsbeamten

Finanzminister Dr. Matthes äußerte sich heute mittag in einer Pressebesprechung über die finanziellen Auswirkungen der neuen Reichsnotverordnung für das Land Baden.

Sie bringt zunächst eine Verbesserung der Einnahmen durch Erhöhung der Umsatzsteuer auf 2 Prozent, die für zwei Monate (Januar und Februar) dem laufenden Rechnungsjahr zugute kommt. Eine vorübergehende Verbesserung der Kassenliquität wird dadurch bewirkt, daß der Vorauszahlungstermin auf die Einkommensteuer vom 10. April auf den 10. März vorverlegt wird. Durch die Erhöhung der Umsatzsteuer und Erparnisse bei der Gehaltskürzung werden wir den Ausgleich für den Haushalt bekommen, der beim letzten Notgesetz nicht ganz durchgeführt wurde, vorausgesetzt, daß sich die Steuereinnahmen des letzten Vierteljahres auf der errechneten Höhe halten. Bisher konnten alle Verpflichtungen erfüllt werden.

Die Gemeinden, die zum Teil mit außerordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, besonders weil ihre Einnahmen seither auf dem Walde fundierten, erfahren eine Erleichterung durch die Bestimmung über die Realsteuern. Sie erhalten das Recht, die Realsteuern zu erhöhen, wenn sie bisher unter dem Landesdurchschnitt gelegen haben. Der Landesdurchschnitt beträgt bei der Grundsteuer 225 Prozent der Steuergrundbeträge (das entspricht einem Steuerfuß von 90 Pf.), beim Betriebsvermögen 210 Prozent der Steuergrundbeträge (Steuerfuß 84 Pf.), beim Gewerbeertrag 175 Prozent der Steuergrundbeträge (Steuerfuß 5,25 M.).

Das Schwerkergewicht der Reichsnotverordnung liegt in den Bestimmungen über die Gehaltskürzungen. Vom 1. Januar 1932 sollen die Gehälter um 9 Proz. gekürzt werden. Diese Vorschriften sind zwingend auch für die Länder. Die Lan-

Weihnachten in Tausenden deutscher Familien mit Spannung erwartet, weil es Jahr für Jahr in Wort und Bild treulich über die Entwicklung unserer Technik, Industrie und Naturwissenschaften berichtet. Wiedermur berückeltigt „Das Neue Universum“ die letzten Fortschritte auf allen Gebieten. Mit der Belehrung weiß es feine Unterhaltung in seinen volks- und länderkundlich interessanten und abenteuerreichen Erzählungen und Anregung zu eigener Handfertigkeit zu verbinden. Es ist unmöglich, die Fülle seines Inhalts, den Reichtum seiner Ausstattung in wenig Worten zu schildern. Und alles für einen außerordentlich billigen Preis. Nicht umsonst erblinden alljährlich zehntausende Jungen in dem neuesten Band des „Neuen Universum“ ihr liebtes Weihnachtsgeschenk. So mancher Vater, der es selbst einst mit Begeisterung las, wird auch diesen neuen Band gern durchblättern und lesen, um zu erfahren, was die heutige Jugend interessiert.

Gräff, Werner: Das Buch vom Film. Mit zahlreichen Photographien. 64 Seiten. Großformat. Halbleinen 2 M. K. Thienemanns Verlag, Stuttgart. R. M. E. Man muß schon sagen, Werner Gräff hat eine originelle und frischfröhliche Art, mit Jungens über technische Dinge zu sprechen. Da ist nichts mehr zu spüren vom Mentor, der mit dem Finger auf die Dinge deutet. Gräff macht das ganz anders! Er redet nicht viel, dafür läßt er aber was sehen, und zwar immer gerade das, worauf es in technischen Dingen ankommt. So wandert er mit seinen jungen Freunden durch die wunderbare, mit Geheimnissen umgebene Welt des Films, stellt sie mal dem einen oder jenem Regisseur vor und guckt mit ihnen bei Großaufnahmen zu. Welcher Junge wollte da nicht voll Begeisterung mitgehen.

Schilt, Otto: Die Teufelschlucht in der Sierra Madre. Mit 4 farbigen Bildern von Eduard Winkler. 200 Seiten. Oktav. Halbleinen 3,80 M. K. Thienemanns Verlag, Stuttgart. R. M. 10-15. Die Jugend hat von jeher ihre besondere Freude an exotischen Abenteuererzählungen in der Art von Stevenson und Sealsfield gehabt. In die Reihe dieser Erzähler gehört auch Otto Schilt, und man muß sagen, daß er seine Sache versteht und sich seinen Vorgängern würdig anschließt. Diese im Innern Mexikos spielende Geschichte nimmt den Leser nach kurzem Einlesen völlig gefangen und läßt ihn nicht mehr los, bis er die letzte Seite bezwungen hat. Schilt besitzt eine große Phantasie und Gestaltungskraft, eine Fülle von Einfällen und eine persönliche Kenntnis von Land und Leuten. Dadurch wird die Geschichte vom Geheimnis der Teufelschlucht auch bunt und schillernd, bekommt sie die exotische Färbung und die bildhafte Schilderung. Hier ist ein neuer und begabter Erzähler für die Jugend.

der haben die Möglichkeit, die eigenen Kürzungen einzurechnen. Die Reichsnotverordnung kennt keine Freigrenze. Ist dieser Grundsatz richtig, so werden wir im Lande Baden die Freigrenze wieder fallen lassen müssen. Auch die Kürzung bei den Ruhegehältern ist allgemein 9 Proz. Wer bei der letzten Notverordnung von 80 auf 75 Proz. gekürzt wurde, wird aber nicht um weitere 9 Proz. auf 66, sondern nur um das Defizit zwischen 5 und 9 Proz., also um weitere 4 Proz. auf 71 Proz. gekürzt.

Die Vorschläge des Finanzministers an das Staatsministerium gehen dahin, bei dieser Gelegenheit die Gleichheit zwischen Landesrecht und Reichsrecht soweit wie möglich wieder herzustellen. Er wird vorschlagen, die badische Gehaltskürzung in die Reichsgehaltsskürzung einzurechnen, die Dienstalterszulagen mit rückwirkender Kraft von Anfang an (1. Oktober) wieder aufzuheben und die Bestimmungen des Reiches in Bezug auf die Pensionskürzung auch in Baden zu übernehmen. Damit werden die gesamten planmäßigen Beamten und sämtliche Empfänger von Ruhegehalt und Hinterbliebenenzulagen in Zukunft wieder den Reichsbeamten gleichgestellt werden.

Der Minister bemerkte zum Schluß, daß dieser Abschluß der Dinge für die badische Politik nicht ungünstig sei. Schließlich sei die Entwicklung der Reichspolitik im Endergebnis genau dahin gekommen, wohin die badische Politik geführt habe. Dadurch werde die Richtigkeit der badischen Politik bestätigt.

### Das nationalsozialistische „Schwarzwälder Tagblatt“ auf 5 Tage verboten

Der Minister des Innern hat das in Fürtwangen erscheinende „Schwarzwälder Tagblatt“, das publizistische Organ der nationalsozialistischen Partei für den Bezirk Billingen, auf 5 Tage verboten.

Anlaß hierzu gab der in der Nr. 278 vom 8. Dezember in besonderer technischer Aufmachung erschienene Artikel mit der Überschrift: „Wir werden stahlhart sein“. Darin werden u. a. aus einer Rede des nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Georg Straßer, welche dieser anlässlich der württembergischen Gemeindevahlen in voriger Woche in Stuttgart gehalten hat, die folgenden Sätze wiedergegeben:

„Die Kante Seeverings hat uns stahlhart gemacht, wie wir sein müssen, um mit ihm abzurechnen. Wir werden hart sein, unerbittlich hart, brutal, wenn es gilt, mit dem zwölfjährigen Schmutz“ aufzuräumen.“

In diesen Ausführungen liegt eine schwere Beschimpfung und eine böswillige Verächtlichmachung einer staatlichen Einrichtung. Gleichzeitig bedeutet der Artikel eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Zudem mußte gegen das „Schwarzwälder Tagblatt“ wegen seiner scharfen Angriffe auf den Staat und seine Organe schon wiederholt eingeschritten werden. Ein befristetes Verbot dieses Blattes war notwendig geworden.

### Bekämpfung politischer Ausschreitungen

Im neuesten Gesetz- und Verordnungsblatt (Nr. 78) erscheint eine weitere Verordnung des Innenministers zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen. Danach sind in der Zeit zwischen 17 Uhr und 7 Uhr Gelände- und Ordnungswachen (Geländespäher, Geländepost usw.) und Vorbereitungen dazu, sowie alle Wärsche in geschlossener Ordnung unter freiem Himmel, soweit sie von Angehörigen politischer Parteien und Organisationen, ihren Stills- und Nebenorganisationsausgängen, verboten. Veranstaltungen, die in die übrigen Tagesstunden fallen, müssen mindestens 24 Stunden vorher angemeldet werden; sie können verboten werden bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Zuwiderhandlungen werden mit bis zu 1 Woche Haft und bis zu 150 Reichsmark Geldstrafe geahndet, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist.

### Prälat Dr. Sester zum Kapitelvikar gewählt

D3. Freiburg, 10. Dez. (Tel.) Das Erzbischöfliche Dom- und Metropolitankapitel hat heute morgen den Domkapitular und Kanonikdirektor Monfr. Prälat Dr. Joseph Sester zum Kapitelvikar (Erzbistumsverweser) gewählt.

### Die sogenannte Reichsverbandsprüfung der nichtstaatlichen Lehranstalten

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die sogenannte „Reichsverbandsprüfung“, die an nichtstaatlichen Lehranstalten in Baden und im übrigen Reich abgehalten wird, durchaus privaten Charakter hat. Diese Prüfung soll jungen Leuten, denen die Reise für Obersekunda fehlt, Gelegenheit geben, ein „Minderbildungsmäß“ für den Eintritt in bestimmte Berufe oder Fachanstalten nachzuweisen. Der Reichsschulsausschuß hat seiner Zeit die Anschauung vertreten, daß zu einer solchen Prüfung ein Bedürfnis nicht vorliege. Nachdem die Einjährig-Freiwilligenprüfung, die früher vor einer besonders eingesetzten Kommission habe abgelegt werden können, durch das Reich aufgehoben sei, könne auch einer Ersatzveranstaltung für diese Prüfung staatlicherseits eine Bedeutung nicht beigelegt werden.

Mit der Reichsverbandsprüfung ist demnach keine Berechtigung für eine Laufbahn im staatlichen Dienst verknüpft, und es kann auch ihr Bestehen nicht von der Ablegung einer Aufnahmeprüfung für die Obersekunda einer öffentlichen Lehranstalt hängen.

### Die Disziplinerverhandlung gegen Gert

Wie schon mitgeteilt worden ist, findet die mündliche Verhandlung vor dem kirchlichen Disziplinargericht gegen Pfarrer Gert am Freitag, den 11. Dezember, statt. Wie wir hierzu erfahren, ist die Verhandlung nicht öffentlich. Die Anklage wird von dem Oberkirchenrat Dr. Friedrich vertreten, der in seiner Anklageschrift den Antrag auf Entlassung des Pfarrers Gert unter Verzicht aller Rechte aus der Evangelischen Landeskirche stellen wird. Aber die Anklage wird das aus neun Personen bestehende kirchliche Disziplinargericht zu beschließen haben. Die Anklage begründet sich darauf, daß die Mitgliedschaft zu der kirchenfeindlichen kommunistischen Partei mit der Stellung eines evangelischen Geistlichen unvereinbar ist. Diese Mitgliedschaft habe Pfarrer Gert in mehreren öffentlichen Versammlungen bezweigt. Dr. Dieb wird, wie schon bei dem ersten Disziplinerverfahren, auch am Freitag Pfarrer Gert verteidigen.

### Zum Tode des Freiburger Erzbischofs

Beileidskundgebungen

Auch am Mittwoch, dem zweiten Tag der Aufbahrung des verstorbenen Erzbischofs Dr. Carl Fris in der Kapelle des erzbischöflichen Palais in Freiburg, hat der Andrang der Personen, die dem Oberhirten letzten Gruß entbieten wollten, unverändert angehalten. Etwa 10 000 Personen sind am Sarge vorbeigezogen. Die Kapelle, in der der Sarg aufgebahrt ist, ist auch heute noch einmal für das Publikum geöffnet. Abends wird der Sarg endgültig geschlossen und verriegelt.

Eine große Anzahl von Beileidskundgebungen sind eingetroffen. Der Reichspräsident hat telegraphisch sein Beileid ausgesprochen, ebenso der Reichskanzler. Auch der Reichsminister des Innern hat dem Domkapitel zu dem schweren und schmerzlichen Verlust, den das Erzbistum Freiburg erlitten hat, sein aufrichtigstes Beileid telegraphisch zum Ausdruck gebracht.

Beileidschreiben sind ferner u. a. eingegangen vom badischen Innenminister, vom Kirchenpräsident der Evangelisch-protestantischen Landeskirche, vom württembergischen Kultusminister, vom Präsidenten der Reichsbahn Karlsruhe, vom Präsidenten des Oberlandesgerichts Karlsruhe, vom Präsidenten der Landesversicherungsanstalt Baden, vom Präsidenten des Landesfinanzamts Karlsruhe, vom Präsidenten der Görres-Gesellschaft, vom Evangelischen Dekanat und der Evangelischen Kirchengemeinde Freiburg, ferner vom Badischen Statistischen Landesamt.

Die Beileidskundgebung des Reichspräsidenten hat folgenden Wortlaut: „Dem hochwürdigsten Domkapitel spreche ich zu dem schweren Verlust, den es durch den Tod seiner Erzcellenz des Herrn Erzbischofs Dr. Fris erlitten hat, aufrichtigste Teilnahme aus. Reichspräsident von Hindenburg.“

Das Telegramm des Reichskanzlers Dr. Brüning hat folgenden Wortlaut: „Dies bewegt mich durch die Nachricht von dem Hinscheiden Sr. Erzcellenz des Herrn Erzbischofs Fris spreche ich dem Domkapitel und allen denen, die um den Entschlafenen trauern, der allzu früh seiner segenspendenden Tätigkeit entzogen wurde, herzlichste Teilnahme aus.“

Das Telegramm des Kardinals Vertram an das Metropolitankapitel lautet: „Dies erschüttert und betrübt mich sehr. Ich ehrwürdigem Metropolitankapitel innigstes Beileid aus zu dem unermeßlichen Verlust. Gott sei ihm ein reicher Vergelter. Erzbischof Kardinal Vertram.“

Das lateinische Beileidstelegramm des Heiligen Stuhles an Erzbischof Dr. Burger hat in deutscher Übersetzung folgenden Wortlaut: „Gebetsteil! An dem unersetzten erfolgten Tode des Dahingeshiedenen nimmt der Heilige Vater herzlichsten Anteil, bittet zu Gott und spendet Dir gerne mit dem Klerus und allen Gläubigen von Herzen seinen Segen. Kardinal Pacelli.“

Kardinalstaatssekretär Pacelli hat in deutscher Sprache folgenden Telegramm gesandt: „Erhöhtet durch die ganz überraschend kommende Nachricht von dem unerwarteten Hinscheiden Ihres hochberehnten Erzbischofs spreche ich Klerus und Gläubigen Ihrer Erzdiözese meine tiefempfundene Teilnahme aus und verneige mein Memento am Altare mit all den Gebeten und Opfern, die dem verstorbenen Oberhirten als Dank für seine bis zur völligen Erschöpfung hingebungsvollen Arbeit im Dienste seiner Herde in die Ewigkeit nachfolgen.“

Der päpstliche Nuntius in Berlin telegraphierte: „In dem unerwarteten und schmerzlichen Verluste für die Erzdiözese, des sehr verdienten, hochberehnten Oberhirten Erzbischof Dr. Fris, spreche ich Ihnen, hochwürdigstem Domkapitel, und der trauernden Erzdiözese mein tiefstes Beileid aus mit der Versicherung, daß der teure Dahingeshiedene in meinem Gebete zu gedenken. Nuntius Crispieno.“

### Aus der Landeshauptstadt

Generalinspektordirektor Josef Kripps nach Wien eingeladen. Die Direktion der Staatsoper hat den Generalinspektordirektor Josef Kripps (Karlsruhe) als Gastdirigenten eingeladen, der die Reueinstudierung des „Jigunerbazon“ übernehmen und am Silbesterabend dirigieren wird.

Altkleider- usw. Sammlung der Notgemeinschaft. Wie bereits vor kurzer Zeit an dieser Stelle mitgeteilt, nimmt die Verteilung der gesamten Altkleider usw. mit Beginn der nächsten Woche durch Vermittlung der Verteilungsstellen der Notgemeinschaft ihren Anfang. Aber auch während dieser Zeit wird die Sammeltätigkeit in den einzelnen Stadtteilen fortgesetzt, da das ganze Stadtgebiet noch nicht befahren worden ist.

Sonntagsruffahrten über weite Strecken. Sonntagsruffahrten werden im allgemeinen nur für den Bezirk einer Reichsbahndirektion ausgegeben. Die lange Geltungsdauer der Ruffahrten an Weihnachten dieses Jahres vom 23. Dezember bis 4. Januar rief allgemein den Wunsch hervor, auch die Reichweite der Ruffahrten zu verlängern. Wie wir auf Anfrage bei der Reichsbahndirektion Karlsruhe erfahren, wird in den nächsten Tagen eine Regelung herauskommen, die die Verlängerung der Ruffahrten auch für weite Strecken ermöglicht. Zwar werden nach wie vor die verschiedenen Reichsbahndirektionen für die Ausgabe der Ruffahrten für ihre Bezirke zuständig bleiben, jedoch werden alle Voraussetzungen durch das Reisebüro der Reichsbahndirektion Karlsruhe erfüllt werden, die die Verteilung der Ruffahrten auch für weite Strecken ermöglichen. Ein Verfahren, das bereits jetzt im Reichsbahndirektionsbezirk Frankfurt eingeführt ist. Auch der Eil- bzw. Schnellzugsaufschlag braucht — schon nach der bisherigen Regelung — nur einmal gelöst zu werden. Man muß jedoch bei Beginn der Fahrt das Ziel der Reise angeben.

Wegen Beileidigung des Bürgermeisters Menges von Gernsbach verurteilt das Schöffengericht Karlsruhe den 28 Jahre alten Ingenieur Oskar von Kay aus Karlsruhe zu 100 M Geldstrafe, ersatzweise 10 Tage Haft; gleichzeitig wurde dem Nebenkläger die Verurteilung zugesprochen, das Urteil im „Führer“ öffentlich bekanntzumachen. Der Angeklagte hatte als Leiter der Abteilung Gemeindepolitik der NSDAP im „Führer“ zwei Artikel erscheinen lassen, die sich mit Bürgermeister Menges befähigen und in denen der Vorwurf der Unwahrscheinlichkeit erhoben wurde, bezüglich Äußerungen, die der Nebenkläger in Gegenwart von Gemeindegliedern über den Aufwand Adolf Hitlers und die Bezahlung von Parteiangestellten der NSDAP gemacht hatte.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Donnerstagmorgen: Einzelne Ausläufer der im Norden Europas liegenden Zyklogen verursachen über dem mitteleuropäischen Festland noch immer Bewölkung, zugleich hier der Hochdruckkern erhalten geblieben ist. Zeitweilig treten auch druckreichen auf, die im Gebirge als Schnee fallen. Die inzwischen entstandene Schneedecke beträgt aber vorerst nur wenige Zentimeter und achtet noch keinen Winterhört.

Bei der gegenwärtig ziemlich spärlichen Verteilung des Luftdruckes über Europa müssen wir mit der weiteren Zufuhr gegenwärtiger Luft rechnen. Voraussage: Fortdauer des bestehenden Witterungscharakters.

Wasserstände: Waldshut 210 minus 4, Basel 12 minus 12, Schusterinsel 74 minus 7, Rheinweiler 157 minus 5, Rehl 233 minus 9, Maxau 408 minus 4, Mannheim 300 minus 1, Caub über 220 Zentimeter.

### Kurze Nachrichten aus Baden

D3. Heidelberg, 8. Dez. In den späten Abendstunden wurde im Stadtteil Neuenheim ein kommunistischer Umzug durch die Polizei aufgelöst. Zwei der Anführer wurden festgenommen und ins Gefängnis eingeliefert. Eine größere Anzahl der Teilnehmer des Umzuges gelangten zur Feststellung, während die übrigen flüchtig gingen.

Hd. Sindolsheim (bei Adelsheim), 10. Dez. Mittwoch war in der sogenannten Schloßfeuer der Landwirte Hermann Weidmann und Dr. Kläner Feuer ausgebrochen, das sehr schnell auf die Scheunen und Stallungen bzw. Holzschuppen des Landwirts Fr. Gramlich und der Witwe Zimmermann, deren Mann im vergangenen Sommer vom Blis erschlagen wurde, übergriff und sich zu einem riesigen Brand entwickelte. Der Schaden ist außerordentlich hoch. Die Entstehungsurache des Brandes ist unbekannt.

D3. Pforzheim, 8. Dez. Zu dem angeblichen Diebstahl eines Handkoffers mit echten und unechten Steinen sowie Brillantringen, der am 17. August d. J. verübt worden sein sollte, wird noch bekannt, daß der Koffer aus feinem ausländischen Versted hervorgeholt und wieder beigebracht wurde. Der Hauptteil der Steine ist vorhanden; aber es fehlen die wertvollen Brillantringe.

D3. Pforzheim, 9. Dez. Pfarrer Gert sprach gestern nachmittag und gestern abend in Pforzheim über seine Rundreise. Zu der Abendveranstaltung hatte die SPD 1000 Karten mehr verkauft, als Personen im Saal Platz hatten. Als der Saal polizeilich gesperrt wurde, verlangten die Zurückgehaltenen für ihren Einlaß. Unter Bewahrung äußerster Zurückhaltung gelang es der Polizei, die Ansammlungen zu zerstreuen. Einige Unmütige machten sich ihrem Ärger über das Gebahren beim Kartenverkauf durch Ausrufe Luft, was einige Schreier veranlaßte, Heulrufe und Sprechschreie zu veranstalten. Gegen die letzteren mußte die Polizei vom Gummiknüttel Gebrauch machen.

D3. Ettlingen, 10. Dez. Ein frecher Diebstahl wurde gestern abend auf der Altbahn verübt. Aus dem um 18.55 Uhr von der Station Ettlingen-Stadt abgehenden und um 19.17 Uhr in Karlsruhe ankommenden Zuge wurde aus dem Postabteilwagen eine Kaffette mit 9000 RM Inhalt gestohlen.

Hd. Baden-Baden, 8. Dez. Der schwere Raubüberfall in der Kapuzinerstraße ist nunmehr reiflos aufgeklärt. Sämtliche Beteiligten befinden sich in Haft und haben bereits ein Geständnis abgelegt. Es handelt sich um den ledigen 29-jährigen Tagelöhner Joseph Bandel, der zweifelhafte der Raubführer ist, ferner um den 37 Jahre alten verheirateten Schloffer Friedrich Marti, den verheirateten 33-jährigen Hilfsarbeiter Joseph Croati und dessen Ehefrau. Sämtliche Täter sind in Singen wohnhaft. Aus dem Geständnis der Täter geht hervor, daß die Tat von allen Beteiligten bis ins einzelne vorbereitet gewesen war.

### Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

(Amtlich)	10. Dezember	8. Dezember
	Geld	Wert
Amsterdam 100 G.	169.93	170.27
Kopenhagen 100 Kr.	76.41	76.58
Italien 100 L.	21.58	21.28
London 1 Pf.	13.84	13.66
New-York 1 D.	4.209	4.209
Paris 100 Fr.	16.50	16.48
Schweiz 100 Fr.	81.84	82.00
Wien 100 Schilling	56.94	57.06
Brag. 100 Kr.	12.47	12.49

### Diskontsenkung der Reichsbank

Die Reichsbank hat am Mittwoch in ihrer Zentralauschussung beschlossen, den Diskont von 8 (um 1 Proz.) auf 7 Proz., und den Lombardsatz von 10 auf 8 Proz. (also um 2 Proz.) herabzusetzen.

Der Reichsbankpräsident begründete den Beschluß wie folgt: Man muß auf der einen Seite dem Umstand Rechnung tragen, daß unsere Währung infolge der bestehenden Devisenordnung und des Stillhalteabkommens sich zur Zeit nicht in unbehindertem Wechselverkehr mit den ausländischen Währungen befindet, wobei zu beachten ist, daß ein großer Teil dieser ausländischen Währungen infolge der in diesen Ländern bestehenden Vorschriften sich mehr oder weniger dem Charakter einer Binnenwährung nähert, während noch andere Währungen gegenwärtig ohne die Grundlage einer festen Parität sind. Auf der anderen Seite wäre es falsch, anzunehmen, daß der deutsche Geldmarkt mit den ausländischen Märkten überhaupt nicht mehr kommuniziert, vielmehr findet eine Wechselwirkung zwischen den von den ausländischen Gläubigern uns abgeforderten Zinssätzen und dem Diskontsatz der Reichsbank statt. Nachdem durch die Verordnung des Reichspräsidenten die bisher bestehende Unsicherheit über den Ausgleich des Haushaltes behoben ist, der den Rest des Jahres 1931 abdeckt, gilt es zu prüfen, ob es nicht bei voller Beachtung der währungs- und devisenpolitischen Gesichtspunkten möglich ist, durch entsprechende Herabsetzung der bestehenden Diskont- und Lombardsätze die preisrentenden Tendenzen zu unterstützen. Diese Prüfung hat die Möglichkeit einer Senkung des Diskontsatzes um 1 Proz. und einer Senkung des Lombardsatzes um 2 Proz. ergeben, wodurch die früher übliche Spanne von 1 Proz. zwischen Diskont- und Lombardsatz wiederhergestellt wurde.

Die Mitglieder der Vereinigung von Berliner Banken und Bankiers (Stempelvereinigung) haben am 6. Dezember die Notmaßnahmen der Regierung zur Geländung der deutschen Wirtschaft beschlossen, die Spanne zwischen Reichsbankdiskont und Sollzinsfuß, die zur Zeit 2 Proz. beträgt, auf 1 Proz. festzusetzen.

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 7. Dezember 1931 hat sich in der verflochtenen Bankwoche der Umlauf an Reichsbanknoten um 49,6 Mill. auf 4591,6 Mill. Reichsmark, derjenige an Rentenbanknoten um 6,1 Mill. auf 414,0 Mill. Reichsmark verringert. Die Bestände an Gold und dekungsfähigen Devisen haben sich um 0,4 Mill. auf 1175,6 Mill. Reichsmark erhöht. Die Deckung der Noten durch Gold und dekungsfähige Devisen beträgt 25,6 Proz. gegen 25,3 Proz. in der Vorwoche.

Rheinische Post- und Tiefbau-AG, Mannheim. In der Generalversammlung am Dienstag waren 5000 RM Vorzugs- und 587 500 RM Stammaktien vertreten. Es wurde der Ab-

Schluss per 30. Juni vorgelegt. Das Erträgnis ist von 540 905 Reichsmark auf 399 043 Reichsmark zurückgegangen. Die Unkosten konnten von 418 087 Reichsmark auf 292 048 Reichsmark gesenkt werden; für Abschreibungen wurden 113 798 (126 847 Reichsmark) aufgewendet, so daß einschließlich des Vortrages von 15 559 Reichsmark (16 858 Reichsmark) ein Reingewinn von 8664 (15 859 Reichsmark) verbleibt. Die Generalversammlung beschloß, auf 5000 Reichsmark Vorzugsaktien wiederum eine Dividende von sechs Proz. auszuscheiden und den Rest von 8264 Reichsmark vorzutragen.

**Badische Maschinenfabrik und Eisengießerei, vormals G. Sebold und Sebold & Neff, Durlach.** Der Vorstand hat den Geschäftsabschluss für das am 30. Juni d. J. abgelaufene 46. Geschäftsjahr vorgelegt. Nach Erledigung der Gesamtkosten sowie nach Abhebung der jährl. bzw. vertragsmäßig vorgezogenen Erfordernisse für Rente beträgt der Überschuß 551 332 Reichsmark. Abzüglich der Abschreibungen mit 210 046 Reichsmark verbleibt auf Gewinn- und Verlustkonto: Vortrag aus dem Vorjahr 113 772 Reichsmark, Reingewinn in 1930/31 227 518 Reichsmark, zusammen 341 290 Reichsmark. Es wird folgende Verwendung vorgeschlagen: 6 Proz. Dividende auf die Vorzugsaktien 1260 Reichsmark, 8 Proz. Dividende auf die Stammaktien 256 000 Reichsmark, 4 Proz. Zinsen auf die Genusrechte von 260 024 Reichsmark. Die restlichen 81 262 Reichsmark sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Vorstand bemerkt dazu: Das Darniederliegen der innerdeutschen und der Weltwirtschaft hat auch unser Unternehmen nicht unberührt gelassen; doch hielt sich der Umsatzzugang in immer noch erträglichen Grenzen. Hierdurch und durch die im letzten Geschäftsbericht bereits erwähnten Bemühungen, eine angemessene Senkung der Herstellungskosten herbeizuführen, ist es uns gelungen, im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Resultat zu erzielen, das unter Berücksichtigung der Gesamtlage noch immer als befriedigend bezeichnet werden darf. — Generalversammlung am 19. Dezember.

## Staatsanzeiger

### Bekanntmachung

#### Bekämpfung politischer Ausschreitungen.

Auf Grund des § 12 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Ziffer 2 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen vom 28. März 1931 (Reichsgesetzblatt I Seite 79) und § 2 der Zweiten Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 10. August 1931 (Reichsgesetzblatt I Seite 436) wird die in Jurisprudenz erscheinende Tageszeitung „Schwarzwälder Tagblatt“ mit Wirkung vom 10. Dezember 1931 auf die Dauer von 5 Tagen verboten.

Das Verbot umfaßt auch die in demselben Verlag erscheinenden Kopfschriften der Zeitung sowie jede angeblich neue Druckausgabe, die sich sachlich als die alte darstellt oder als ihr Ersatz anzusehen ist.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1931.

Der Minister des Innern.

Maier.

### Buchmacher.

Dem Kaufmann Georg Gensheimer in Karlsruhe ist die Erlaubnis erteilt worden, bis 31. Dezember 1932 in seinem Geschäftsräum, Zirkel 30, gewerbmäßig Wetten bei öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde abzuschließen oder zu vermitteln und sich als Buchmachergehilfen seiner Ehefrau Marie, geb. Gold, und des Büroangestellten Karl Friedrich Maier zu bedienen.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1931.

Der Minister des Innern

Maier

### Bekanntmachung

#### Änderung der Ortsbezeichnung der Gemeinde Griesbach.

Das Staatsministerium hat unterm 2. Dezember 1931 Nr. 13 503 beschloffen, daß die Gemeinde „Griesbach (Amt Oberkirch)“ mit Wirkung vom 1. Januar 1932 an den Namen „Bad Griesbach“ zu führen hat.

Karlsruhe, den 8. Dezember 1931.

Der Minister des Innern.

Maier.

## Personeller Teil

### Ernennungen, Versetzungen, Zuruücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

#### Aus dem Bereich des Finanzministeriums:

Zu dem Ruhestand tritt kraft Gesetzes:

Förster Josef Reih in Durlach.

Auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt:

Förster Ludwig Strider beim Forstamt Obenheim.

## Bekanntmachung

Die Auslösung von Schuldverschreibungen der zu 6 v. H. verzinslichen bad. Staatsanleihe von 1927 unterbleibt im laufenden Jahre. Die zur planmäßigen Heimzahlung auf 1. Februar 1932 erforderlichen Schuldverschreibungen im Gesamtbetrag von 806 000 Reichsmark sind durch freihändigen Ankauf erworben worden.

Karlsruhe, den 1. Dezember 1931. N. 741

Badische Staatsschuldverwaltung.

### Neueinteilung von Grundstücken in den Gewannen „Breite“, „Salzbrunnmatt“ und „Breitbud“ der Gemarkung Sulz.

Das Staatsministerium hat mit Entschloßung vom 26. November 1931 Nr. 12 901 ausgesprochen, daß die Eigentümer der Grundstücke Lq. Nr. 515, 2466, 513 und 206 der Gemarkung Sulz verbunden sind, an der Neueinteilung der Grundstücke in den Gewannen „Breite“, „Salzbrunnmatt“, „Bannhöde“ und „Breitbud“ der Gemarkung Sulz nach Maßgabe des Planes des Gemeinderats Sulz vom 15. April 1930 teilzunehmen.

L a h r, den 7. Dezember 1931. N. 740

Bad. Bezirksamt.

Mittlere Stadtgemeinde sucht für die Abhör der Stadtrechnungen von mehreren Jahrgängen einen sachkundigen, im badischen Gemeinderichtungsverfahren erfahrenen und geprüften

## Rechnungssachverständigen

welcher die Abhör ab Anfang Januar 1932 am Orte selbst vornimmt. Das Abhörgeschäft erfordert voraussichtlich einen Zeitaufwand von 4–5 Monaten. Geeignete Bewerber wollen bis spätestens 28. Dezember 1931 ihr Gesuch unter Angabe der Höhe der Vergütung pro Revisionsstag unter Nr. L 260 an die Exped. der Karlsruh. Zeitung, Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 14, einreichen.

## Literarische Neuerscheinungen

**Handbuch der geographischen Wissenschaft.** Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Fritz Klute (Gießen), unter Mitwirkung der Univ.-Professoren Behrmann (Frankfurt), Brandt (Breslau), Burckard (Münster), Dietrich (Wien), von Drygalski (München), Friederichsen (Breslau), Geisler (Breslau), Gassinger (Wien), Kretschmer (Berlin), Kühn (Kiel), Nachatshed (Wien), Raull (Graz), Reinardus (Göttingen), Oberhammer (Wien), Prinz (Münster), Scheu (Königsberg), Schrepfer (Frankfurt), Schulz (Hamburg), Schulz (Königsberg), Troll (Berlin), van Buuren (München), Wagner (Kronstadt), Wegener (Berlin) und anderen. Etwa 4000 größere Textbilder und Karten, gegen 800 Farbentwürfe, viele Kartenentwürfe. In Lieferungen zu je 2,40 Reichsmark. Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion m. b. H., Wildpark-Rosdam. — Lieferungen 26 bis 31. Auch diese neuen Lieferungen sind ein prächtiges Spiegelbild der bunten Welt. Da breitet sich in der fesselnden Schilderung Alfred Rauffmanns das uralte Wunderland Ägyptens vor uns aus. Land ewiger Sonne, Land der Geschichte, Land des Nils. Heute noch ist dort derselbe Niltypus wie vor 5000 Jahren anzutreffen. Doch täuscht nicht die politische Entwicklung der letzten Jahre, so bereitet sich auch hier Neues und vielleicht Weltbewegendes vor. Dann Südamerika in zwei weiteren Lieferungen: Prof. Carl Troll schreibt über Bolivien und Peru. Auch hier dieser reizvolle Zusammenklang uralter Geschichte und wirtschaftlicher und politischer Zukunftsmusik. Dazu der Zauber der Landschaft. An den Küsten Südamerikas hat sich unter dem Kanaratorummeln sich in dem fälschen Perurium ungezählte Fische und Robben, und auf den felsigen Inseln haben Millionen von Kormoranen und Pelikane seit Jahrhunderten den wertvollen Guano abgelagert. — Zwei weitere Lieferungen bringen den Beginn Europas, und zwar Südost- und Südeuropa mit Ungarn und Rumänien. Prof. Prinz (Münster) schreibt über Ungarn, das am meisten von allen am Weltkrieg beteiligten Völkern unter einer sinnlosen Grenzziehung zu leiden hat. Prof. Wagner (Kronstadt) behandelt Rumänien, das heute drei Fünftel der Fläche Deutschlands und ein Drittel seiner Einwohnerzahl hat. Alle Arbeiten sind wieder reichhaltig durch photographische Textbilder, Farbtafeln, Karten und Diagramme belebt und legen aufs neue Zeugnis ab von der Bedeutung dieser fruchtbaren, unübertrefflichen Publikation.

**Ernst Angel: Edison, sein Leben und Erfinden.** Mit vielen Abbildungen. (In Halbleder geb. 3,30 Reichsmark. Volksverband der Bücherfreunde, Wegweiser-Verlag G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 2.) — Die „Eroberung Europas“ durch Amerika hat mit Thomas Alva Edison begonnen. Der Name dieses Mannes, der den Telegraphen verbesserte, das Telefon erfinden ließ, die elektrische Glühlampe erfand, der die Elektroindustrie begründete, das erste Kinetoskop, den Kinetographen, die elektrische Glühlampe erfand, der die Zentralstation errichtete — verkörpert in uns den Begriff Amerika. Edisons Leben und die Geschichte seiner Erfindungen ist hier nicht von einem Techniker, sondern von einem Künstler gestaltet. Das im wesentlichen in der Jahrform geschriebene Buch liest sich wie ein atemspannender Roman, von dessen Schlußkapitel das Leben eines der größten Erfinder des 20. Jahrhunderts in seinen entgegengesetzten Variationen, seinen Kämpfen, seinen Erfolgen und Misserfolgen als plastisches Monumentalgebäude abhebt. Ein wertvolles Buch, das aufs wärmste zu empfehlen ist. Seine vornehmlich literarische Ausstattung und sein erstaunlich niedriger Preis charakterisieren die Leistungsfähigkeit dieses unersetzten Buchverlages.

**Risi du Bois-Reymond: Max Erich, Ingenieur, Landwirt, Dichter.** (Reich illustriert. In Halbleder geb. 3,50 Reichsmark. Volksverband der Bücherfreunde, Wegweiser-Verlag G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 2.) — Dieser von idealer Auffassung seines Berufes getragene Poet und Pionier der Technik, der arbeitstüchtige und nachdenkliche Mensch, hat in Risi du Bois-Reymond eine Biographie gefunden, die das feinste Verständnis für seine Persönlichkeit besitzt. Ihre mit reichem Illustrationsmaterial ausgestattete Biographie ist ein höchst interessantes Kulturbild und verdient weit über die Fachkreise hinaus Beachtung.

**Gustav Gasi: Kaufens Reise nach dem Nordpol.** Auf Grund von Kaufens Werk „In Nacht und Eis“ der Jugend und dem Volke erzählt. 168 Seiten mit einem Bildnis Kaufens und 5 Einheitsbildern sowie einer Kartenkarte der Nordpolfahrt. (Neuester Band der Union-Jugendbücherei. In Leinen 2,30 Reichsmark. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Stuttgart.) — Die Reise der „Fram“, die Fortsetzung der fähigen Forschungsfahrt im Hundeschlitten, die vielen Mühseligkeiten, Beschwerden und Gefahren, aber auch die Schönheiten der Polarnacht, die einzigartigen Szenarien der arktischen Regionen, ferner das Leben und Treiben der „Fram“leute untereinander, Leid

und Freud echt kameradschaftlich miteinander tragend, Abenteuer mit Wälfen, Bärenjagden usw., vor allem aber der ungebeugte Mut, der unbedingte Wille Kaufens und seiner waderen Gefährten, dem Ziel, dem Nordpol so nahe als möglich zu kommen, nimmt den Leser — ob jung oder alt — auch nach wiederholtem Lesen immer wieder gefangen.

**Otto Plate: Ausfahrt und Einkehr.** Erzählungen und Reise-Notizen. (Leipzig, Giese & Weder Verlag. 284 Seiten. Kartontiert 3,50 Reichsmark, in Ganzleinen 5,50 Reichsmark.) — Dieses Buch ist ein bereitetes Zeugnis für Otto Plates Klugheit und Geistesfreiheit. Der unermüdete Wanderer und Reisende gibt hier seine Erfahrungen zum besten und hält Einkehr bei sich selbst. Wer diesen Band richtig zu lesen versteht, wird das Besten eines Mannes herausgehört, der nach einem bewegten Leben Ruhe gefunden hat, ohne geistig träge geworden zu sein. Die 42 Arbeiten dieses Bandes wirken durchaus als Einheit, weil sie alle den Stempel der Persönlichkeit des Dichters tragen.

**Prof. Dr. Walter Scheidt: Kulturpolitik.** Massenkunde und Kulturbio-logie 111. Neclams Universal-Bibliothek Nr. 1169. Geheftet 40 Reichsmark, gebunden 80 Reichsmark. — Ein wahrhaft aktuelles Buch des bekannten Massenforschers, ein in vollem Sinne überparteiliches Programm für die erhaltungsfördernde Lebensgestaltung des einzelnen, der Gesellschaft und des Staates. Die einzelnen Abschnitte über öffentliche Meinung, Bildungs- und Schulfragen, Berufs- und Arbeitspolitik, Steuerpolitik, Verwaltung, Siedlungs- und Wirtschaftspolitik, Fürsorge, Pflege von Kunst und Wissenschaft erläutern an sorgfältig ausgestatteten Beispielen das Wesen einer lebensgerechten Kulturpolitik. Ein politisches Werk von höchster Aktualität, das, über alle parteipolitischen Tageskämpfe hinaus, die bleibenden Grundlagen für jede fortschreitende Gemeinschaftsarbeit herausstellt.

**Dr.-Ing. Franz Moeller: Elektrizität im Haus und Gerät.** Mit 8 Abbildungen im Text. Neclams Universal-Bibliothek Nr. 7170. Geheftet 40 Reichsmark, gebunden 80 Reichsmark. — Eine kleine Elektrotechnik für jedermann. Die einzelnen Teile der Haus- und Wohnungszentralisation und die heute gebräuchlichen Stromtarife werden eingehend erläutert. Im Abschnitt über die Elektro-Belastung findet man Richtlinien für eine gute und moderne Raumbeleuchtung, Elektro-Wärmegeräte, elektro-motorische und elektro-medizinische Geräte, Haushalt-Kältemaschinen, Fernmelde- und Kleinleistungsgeräte werden sachmäßig behandelt.

**Hugo von Hofmannsthal: Wege und Begegnungen.** Mit einem Nachwort von Prof. Dr. Walter F r e c h t. Neclams Universal-Bibliothek Nr. 7171. Geheftet 40 Reichsmark, gebunden 80 Reichsmark. — Mit diesem Band hält nun Hugo von Hofmannsthal seinen Einzug in die Universal-Bibliothek. Der Band umfaßt die schönsten Werke der unergreiflichen Profandichtung Hofmannsthals, verschiedenartige nobelisierte und betrachtende Werke, so daß sich ein Gesamtanblick der Persönlichkeit des Dichters ergibt. Er bringt zunächst die Novelle „Erlebnis des Markchalls von Bassompierre“, die prachtvoll erzählte geschichtliche Begebenheit der seltsamen Begegnung mit einer von der Welt ergriffenen Frau. Es folgt das Stück „Erinnerung schöner Tage“, eine traumhafte Phantasie über Verneidung, die abgeklärte Betrachtung, „Die Wege und die Begegnungen“, und endlich die berühmten „Augenblicke in Griechenland“, Eindrucksbeobachtungen auf einer Reise in Mittelgriechenland und in Athen. Der Band wird unagäßigen Bereicherung und Vertiefung geben.

**Manfred Ayber: Neues Menschentum.** Betrachtungen in zwölf Stunden. (Leipzig, Giese & Weder Verlag. 191 Seiten. Kartontiert 3,20 Reichsmark, in Leinen 4,80 Reichsmark.) — Man kennt Ayber als bereiten Fürsprecher des Tierisches und als Verfasser einer Weltanschauung, die über den Materialismus und naturwissenschaftliche Halbgebilde hinausweist. In seinen neuen Werken zeigt er dem Einzelnen und der Kulturpolitik neue Wege, manchmal zum Widerspruch herausfordernd, aber immer anregend, immer fördernd. Nie arbeitet er mit starren Begriffen, nie drängt er sich dem Leser auf.

**Max Barthel: Das Gesicht der Weibsa.** Ein Landstraßenroman. (Leipzig, Giese & Weder Verlag. 284 Seiten. Kartontiert 3,50 Reichsmark, in Ganzleinen 5,50 Reichsmark.) — Seinen schönen, echtdeutschen Landstraßenroman läßt Max Barthel, der in seiner Jugend selbst zu den Tipfelbrüder gehörte, nunmehr einen Landstraßenroman folgen, auf dem der zauberische Glanz tiefer Poesie liegt. Und doch treibt er nichts Romantisch. Immer wahrer er die Wesenheit der Natur. Er weiß, daß sich unter den Vagabunden und Landläufern nicht wenige Beobachter befinden — der meisterhaft gezeichnete Harri Herz ist ein typisches Beispiel. Er weiß aber auch, daß zu diesen Stiefkindern der Gesellschaft viele gehören, die bei allem guten Willen keine Arbeit finden können. Und er weiß endlich, daß jugendlicher Überschwung und Abenteuerlust so manchen auf die Landstraße treiben. Zu dieser dritten Gattung gehört der Held des Buches, der Fabrikarbeiter Paul Firchmüller.

## Die Ablösung der Martanleihen der Stadtgemeinde Eberbach.

In der Gemeinderatsitzung vom 2. d. M. wurde die Auslösung der am 31. Dezember 1931 fälligen Rate der Anleiheablosungsschuld der Stadtgemeinde Eberbach vorgenommen. Es wurden folgende Nummern ausgelöst:

22, 38, 40, 108, 109, 120, 214, 220, 253, 267, 303, 307, 312, 315, 329, 340, 345, 351, 401, 423, 437, 494, 518, 538, 573, 579, 615, 655, 683, 704, 821, 833, 842, 844, 853, 932, 956, 1 006, 1 017, 1 058, 1 139, 1 195, 1 255, 1 260, 1 361, 1 394, 1 396, 1 443, 1 456, 1 488, 1 533, 1 568, 1 570, 1 608. 2 619

Die Inhaber der ausgelosten Auslosungsscheine können den Auslosungsbetrag zuzüglich Zinsen vom 2. Januar 1932 ab bei der Stadtkasse Eberbach gegen Rückgabe des Auslosungsscheines und einer Schuldverschreibung der Ablösungsanleihe über 12,50 Reichsmark in Empfang nehmen.

Eberbach, den 3. Dezember 1931.

Der Bürgermeister:

Dr. Dr. W e n z.



### Badisches Landestheater

Freitag, den 11. Dez. 1931

\* F 12 (Freitagmiete)

Th.-Gen., III. S.-Gr.

2. Hälfte

### Die Maste

Oper von Jenö Hubay

Dirigent: Krips  
Regie: Pruscha  
Mitwirkende:  
Wanf, Haberlorn, Winter,  
Falle, Friedrich,  
J. Gröbinger, Gspach,  
Klabach, Kiefer, Köfer,  
Renthwig, Cerner, Schöpf-  
lin, S. Mininius  
Anfang 20 Ende geg. 22<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  
Preise E (1—0,30 Reichsmark)

Ca. 12. 12. Nachmittags:  
Neu einstudiert: Der ge-  
stiefelte Kater. Abends:

Gänfel und Gretel. Hierauf:  
Die Puppenfee. So. 13. 12.  
Nachmittags: Der gestiefelte Kater. Abends: Neu einstudiert: Ohello. Im Konzerthaus: Ollh-Pollh.

B. 454. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das

Vermögen der Firma Theodor Feiler, Gutgeschäft in Karlsruhe, Kaiserstraße 61, ist zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen

Schlusstermin bestimmt auf Montag, den 4. Januar 1932 vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, bei dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 8, 3. Stock, Zimmer Nr. 253 Karlsruhe, den 4. Dezember 1931. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 1.

## Oeffentliche Sparkasse Wiesental

### Bilanz auf 31. Dezember 1930

Vermögen	RM	Schulden	RM
Kassenbestand	13 240,40	Spareinlagen	830 455,54
Darlehen auf Hypotheken	540 745,59	Giroeinlagen	17 442,38
Darlehen auf Schuldscheine	261 735,63	Aufwertungsanlagen	212 222,24
Darlehen in laufender Rechnung an Private	76 734,06	Ausgaberkonten	5,—
Bausparwesen	7 836,60	Rücklagen aus früheren Jahren	60 074,95
Verbandsbeiträge	19 400,—	Reingewinn aus dem Jahr 1930	20 816,49
Aufwertungsanlagen	99 561,42		
Verpflichtungen der bürgerlichen Gemeinde	89 374,99		
Einnahmerückstände	31 815,96		
Inventarwert	570,95		
	1 141 015,60		1 141 015,60

### Berechnung der Rücklagen

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen  
8% aus Einlagenbestand 847 897,92 Reichsmark . . . 67 831,76 Reichsmark  
Sie beträgt am Schluß des Rechnungsjahres 1930 80 890,44 Reichsmark  
Verfügbare Überschuß . . . 13 058,68 Reichsmark

Wiesental, den 1. Dezember 1931.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats:

Roß, Bürgermeister.

N. 735:

Der Geschäftsführer:

S o f f m a n n.

Druck G. Braun, Karlsruhe